

## **FB 65 – Fr. Quintus**

### **Stellungnahme des FB 37 zum BV Schulcontainer Waldschule**

Sehr geehrte Frau Quintus,

für die Belange des abwehrenden Brandschutzes nehme ich wie folgt Stellung zum o.g. Vorhaben.

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Feuerwehr keine Bedenken gegen einen der geplanten Standorte für die Errichtung von Schulcontainern.

Die Zufahrt muss entsprechend der Vorgaben der Muster-Richtlinie Flächen für die Feuerwehr gestaltet sein, sofern eine Entfernung von 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche überschritten wird.

Wirksame Löscharbeiten müssen möglich sein. Bei dem rückliegenden Standort beträgt die Entfernung zum nächsten Hydranten über 300 m. Aus Sicht der Feuerwehr ist diese Entfernung zu groß. Die Luftlinie kann hier nicht angesetzt werden, da die tatsächliche Strecke für die erforderliche Anzahl an Rollschläuchen zu betrachten ist. Eine geeignete Kompensation ist bspw. eine trockene Löschwasserleitung oder die Vorhaltung von Rollschläuchen in einem dafür geeigneten Behältnis, bspw. auf Rollwagen. Die Einzelheiten sind in jedem Fall mit der Feuerwehr abzustimmen.

Zur Unterstützung der Personenrettung und wirksamer Löscharbeiten ist vor den Fenstern der Container eine Fläche zum Aufstellen von tragbaren Leitern der Feuerwehr wünschenswert (ca. 4,50 x 3 m).

Gezeichnet

Tim Kipshagen